



---

# Oberfränkischer Schulanzeiger

---

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 7/2018/

Bayreuth, Juli 2018

## Inhaltsübersicht

### Impulse

„Mit Musik Grenzen überwinden und Verbindung stiften“

<b>Stellenausschreibungen .....</b>	<b>3</b>
- Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern ..	3
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen .....	4
- Ausschreibung von Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen und Mittelschulen .....	8
- Ausschreibung von Stellen für Förderlehrer/Förderlehrerinnen an Grundschulen und Mittelschulen .....	9
- Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt .....	10
- Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg .....	11
<b>Nichtamtlicher Teil.....</b>	<b>13</b>
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach .....	13
<b>Aktuelles.....</b>	<b>16</b>
- Luitpold-Grundschule erringt 1. Preis beim i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018.....	16
- Erasmus + Treffen in Bamberg und Ljubljana (Slowenien) .....	19
<b>Hinweise .....</b>	<b>21</b>
- Inklusionsvereinbarung .....	21
<b>Impulse .....</b>	<b>28</b>
- „Mit Musik Grenzen überwinden und Verbindung stiften“ .....	28

---

<b>Sonstiges .....</b>	<b>34</b>
- Internetplattform der Regierung von Oberfranken .....	34
- Regionale Lehrerfortbildung .....	34
- Wettbewerbe .....	34
<b>Suchverzeichnis 2018 .....</b>	<b>35</b>

## Stellenausschreibungen

### **Verfahren zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern**

zum KMS vom 20.04.2015 und vom 12.06.2015,  
AZ: III.3 – BP 7001.1.1 – 4b.45070

Der Ausschreibungsweg ist nun ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt) des Staatsministeriums, das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Das Amtsblatt online: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>

---

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Schul- amt	Schule Schulform	Schülerjahr- gänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe
<b>Voraussetzungen</b>			
<b>Erwünschte Qualifikationen</b>			
<b>Hinweise zur Schule</b>			
CO	Jean-Paul-Grundschule Coburg (GS)	1 - 4 220 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz			
Mittagsbetreuung			
HOL	Von-Püchel-Grundschule Tauperlitz (GS)	1 - 4 136 Schüler	Rektor / Rektorin A 13 + AZ1
Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem, mehrjährigem Grundschuleinsatz			
Offener Ganztag			

---

HOL	Grundschule Münchberg (GS)	1 - 4 319 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
-----	-------------------------------	----------------------	--

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit aktuellem,  
mehrjährigem Grundschuleinsatz

---

---

---

LIF	Albert-Blankertz-Grundschule Redwitz a. d. Rodach und Albert-Blankertz- Mittelschule Redwitz a. d. Rodach (GS + MS)	1 - 4, 5 - 9 257 Schüler	Konrektor / Konrektorin A 13 + AZ1
-----	--	-----------------------------	--

Offener Ganzttag in der Mittelschule, Medienreferenzschule

---

---

---

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie **fundierte EDV-Kenntnisse** besitzen und bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen, spezifischen EDV-Kenntnisse (Schulverwaltungsprogramme) zeitnah zu erwerben.

Die **Bereitschaft zur Schulentwicklung** sowie **Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team** sind unabdingbar und werden bei den ausgeschriebenen Stellen immer vorausgesetzt.

**Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen aus dienstlichen Gründen mit Stelleninhabern.**

Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Im Internetangebot der Regierung von Oberfranken finden Sie auf der Seite des [Oberfränkischen Schulanzeigers](#) die Links auf die Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen.

Insbesondere gilt dies für Nr. 5.4 "Erforderliche Qualifikation von Führungskräften" und Nr. 5.5 "Erforderliche dienstliche Beurteilungen".

Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften an der Schule (KWMBL I Nr. 2/2007) ist seit dem 01.08.2009 die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen zum Modul A ist den Bewerbungsunterlagen auf Rektorenstellen beizufügen.

Bitte benutzen Sie dazu das entsprechende Formular **„Vorqualifikation Modul A“** ([www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) >Formulare >Personal im Schulbereich >Bewerbung um eine ausgeschriebene Funktionsstelle).

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach den seit 01.01.2011 vorgesehenen Neueinstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in	A 13	+	AZ1
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	Rektor/in	A 14		
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in	A 13	+	AZ1
	1. Konrektor/in	A 13	+	AZ2
	Rektor/in	A 14	+	AZ

Amtszulagen:

AZ1 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 1 der Bayerischen Besoldungsordnung

AZ2 Amtszulage nach Fußnote 4, Alternative 2 der Bayerischen Besoldungsordnung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind, soweit kein besonderer Hinweis beigefügt ist, für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich vorab schriftlich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nehmen und die Tätigkeit an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausüben.

Hinweis:

Im Rahmen wiederholter Ausschreibung besteht die Möglichkeit Ausnahmen von den Vorgaben der Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

**Termine:**

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen:  
**Bewerbungsschreiben mit Anlagen**  
 (Formblatt, Kopie der aktuellen Beurteilung, weitere Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **13.07.2018**
2. Weiterleitung der Bewerbung an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18.07.2018**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen mit Stellungnahmen bei der Regierung von Oberfranken (Sachgebiet 40.2): **20.07.2018**

Dr. Brosig, Abteilungsdirektor

---

### Ausschreibung von Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen und Mittelschulen

Zum nächsten Schuljahr wird ein/e Lehrer/Lehrerin für die in der Tabelle angegebene Schule gesucht:

<b>Staatliches Schulamt Schule</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Vorausgesetzte Qualifikationen</b>
Lichtenfels Grundschule Lichtenfels in der Schney	Klassenleitung einer jahrgangsgemischten Klasse 1 / 2 in der flexiblen Eingangsstufe	Lehramt an Grundschulen Erwünscht: Erfahrungen im Unterricht jahrgangsgemischter Klassen Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulleitung
Forchheim Mittelschule Hallerndorf	Klassenleitung einer Praxisklasse	Lehramt an Mittelschulen

**Hinweise zur Bewerbung:**

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Formblatt **„Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrstelle im Direktbesetzungsverfahren“** mit allen erforderlichen Angaben (Bewerbungsschreiben, Tätigkeits- und Qualifikationsnachweisen) an das eigene Schulamt zu richten. Das Formblatt ist auf der Homepage der Regierung von



Oberfranken unter Download > Formulare > Personal im Schulbereich > Bewerbung auf eine ausgeschriebene Funktionsstelle oder Lehrerstelle zu finden.

In Frage kommende Lehrkräfte, die noch nicht im Bereich des angegebenen Schulamtes tätig sind, werden an die ausgeschriebene Schule versetzt.

**Die Bewerbungsmöglichkeiten beziehen sich ausschließlich auf die im Regierungsbezirk Oberfranken bereits unbefristet beschäftigten Lehrkräfte!**

Als Bewerber kommen daher nur Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe sowie Lehrkräfte auf unbefristeten Arbeitsvertrag bzw. auf Arbeitsvertrag mit der Zusage auf anschließende Weiterbeschäftigung (Supervertrag) in Frage.

Lehramtsanwärter/innen und Prüfungsabsolventen, Lehrer/innen mit befristetem Arbeitsvertrag ohne Zusage einer anschließenden Weiterbeschäftigung können sich nicht bewerben.

### **T e r m i n e :**

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für den Bewerber zuständigen Schulamt: **13.07.2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **18.07.2018**  
**(Hinweis für die Staatlichen Schulämter: Bitte auch Fehlanzeige melden!)**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung von Stellen für Förderlehrer/Förderlehrerinnen an Grundschulen und Mittelschulen**

Zum nächsten Schuljahr werden Förderlehrer/Förderlehrerinnen gesucht, die im angegebenen Schulamt die in der Tabelle beschriebene Tätigkeit längerfristig übernehmen wollen.

<b>Staatliches Schulamt Schule</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Vorausgesetzte Qualifikationen</b>
Stadt Bamberg Grundschule und Mittelschule Bamberg-Am Heidelsteig	Förderlehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen  Einsatz in der individuellen Förderung in den Jahrgangsstufen 1-4 und 5-9	Erfahrung mit Lernbeobachtung, Förderplanarbeit, offenen Lernformen, digitalem Lernen, Schülern mit Migrationshintergrund

Die Ausschreibung erfolgt vorsorglich und vorbehaltlich evtl. zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen oder der Besetzung der Stelle aus dienstlichen Gründen.

Interessierte Förderlehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Formblatt „**Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren**“ mit allen erforderlichen Angaben (Bewerbungsschreiben, Tätigkeits- und Qualifikationsnachweisen) an das eigene Schulamt zu richten. Das Formblatt ist auf der Homepage der Regierung von Oberfranken unter Download > Formulare > Personal im Schulbereich > Bewerbung auf eine ausgeschriebene Funktionsstelle oder Lehrerstelle zu finden.

**Die Bewerbungsmöglichkeit bezieht sich nur auf die im Regierungsbezirk Oberfranken bereits eingesetzten Förderlehrkräfte!** Als Bewerber kommen daher nur Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Probe sowie Förderlehrer auf unbefristeten Arbeitsvertrag bzw. auf Arbeitsvertrag mit der Zusage auf anschließende Weiterbeschäftigung in Frage. Förderlehreranwärter, Förderlehrer mit befristetem Arbeitsvertrag ohne Zusage einer anschließenden Weiterbeschäftigung können sich nicht bewerben.

#### **T e r m i n e :**

1. Vorlage der Bewerbungen bei dem für den Bewerber zuständigen Schulamt: **13.07.2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **18.07.2018**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

---

### **Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt**

Bei den unten aufgeführten Staatlichen Schulämtern sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Aufgaben für Fachberatung neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Mittelschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen sowie Förderlehrer können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Es können sich geeignete, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bewerben, wobei die Eignung, abhängig von der Art der Fachberatung, durch Ausbildung, bzw. Fortbildung oder entsprechende Prüfung nachgewiesen werden muss.

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Fachberatung</b>	<b>Hinweis</b>
Landkreis Bayreuth	Fachberater Sport männlich	Wiederholte Ausschreibung

**Termine:**

1. Vorlage der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben mit Formblatt und Kopie der aktuellen Beurteilung sowie Anlagen) bei dem für die Lehrkraft zuständigen Staatlichen Schulamt: **13.07.2018**
2. Vorlage der Bewerbungen bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: **18.07.2018**
3. Sammelvorlage der Bewerbungen bei der Regierung (SG 40.2): **20.07.2018**

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

---

**Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung  
des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin der  
Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von  
Fachlehrern in Augsburg**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum Schuljahr 2018/2019 die Stelle der stellvertretenden Leitung der Abteilung I neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts;
- fachliche und organisatorische Leitung des ersten Ausbildungsjahres;
- Stundenplanerstellung an der Abteilung des Staatsinstituts;
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen;
- Planung und Organisation des Eignungstests, der Bewerbungs- und Studienberatungsgespräche sowie der Probezeitbegleitung;
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften;
- Pflege der Homepage.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen und Volksschulen;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung und dem Kollegium;
- Zusatzqualifikation in einem der Fachbereiche Deutsch, Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie;
- Innovationsbereitschaft und Offenheit;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den zeitgemäßen Informations- und Kommunikationstechniken.

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und hausrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 möglich.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **25.06.2018** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung einer Funktionsstelle als weiterer Vertreter/weitere Vertreterin in der Schulleitung an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach

<b>Schulträger</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V., Obere Stadt 36 95326 Kulmbach
<b>Bezeichnung der Schule</b>	Werner-Grampp-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Kulmbach und privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach
<b>Schulgliederung</b>	176 Schüler in 15 Klassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums, davon 1 Ganztagesklasse  39 Schüler in 4 Klassen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  46 Kinder in 5 SVE-Gruppen  Mobiler sonderpädagogischer Dienst  Mobile sonderpädagogische Hilfe
<b>Planstelle / Bes.Gr.</b>	Zweite(r) Sonderschulkonrektor/in A 14 + AZ
<b>Fachrichtung</b>	Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkte: - geistige Entwicklung und/oder - Lernen - Sprache - Emotionale und soziale Entwicklung
<b>Geeignet für Schwerbehinderte</b>	Ja

Neben der grundsätzlichen Freude am Lehrerberuf und der Bereitschaft sich auf neue Aufgaben einzulassen sind folgende Qualifikationen erwünscht:

- Unterrichtspraxis und schulpraktische Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder vergleichbares Qualifikationsprofil
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln im Rahmen der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Offenheit für die schulspezifischen sonderpädagogischen Schwerpunkte der Schule und deren Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der schulhausinternen Fortbildung
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung
- sichere EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen, ...)
- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den flankierenden Einrichtungen und Abteilungen der Werner-Grampp-Schule (Tagesstätte, Fachdienst, Wohnheim)
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Elternvertretung

### **Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Dienst des Freistaats Bayern**

Wird eine staatliche Lehrkraft im Beamtenverhältnis zur stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiter bestellt, kann diese dann in das entsprechende Amt befördert werden, wenn das Auswahlverfahren im Grundsatz dem in den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, (veröffentlicht im KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) festgelegten Verfahren entspricht.

Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen, werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) Wochenstunden

ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs (bzw. fünf) Wochenstunden (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit einer Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Folgende Erklärung ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen: „Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI. Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. meiner Bewerbung entgegensteht.“

Lehrkräfte, die sich gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stelle sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/ als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

### **Ter m i n e:**

Die Funktionsstelle ist zum 10. September 2018 neu zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **23. Juli 2018** unmittelbar an den privaten Schulträger zu richten

und bei Bewerbungen von staatlichen Lehrkräften

als Zweitausfertigung an die Regierung von Oberfranken, Bereich 4 (Bereichsleitung) zu senden.

### **Schulträger:**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach e. V.

Frau Elisabeth Weith, Geschäftsleitung

Obere Stadt 36, 95326 Kulmbach

## Aktuelles

### **Luitpold-Grundschule erringt 1. Preis beim i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018**

*Innovative Konzepte: Der „i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis“ zeichnet Schulen aus, die wertvolle Impulse für eine zukunftsweisende Schulentwicklung geben. Die 15 Gewinnerschulen aus Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken wurden nun prämiert.*

Staatssekretärin Carolina Trautner, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bildungspakt Bayern, und Dr. Christof Prechtel, stv. Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., haben in München zeichneten am 18. Mai 2018 in München 15 bayerische Schulen mit dem „i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018“ aus. Die Staatssekretärin betonte beim Festakt: „Mit innovativen Konzepten stellen die Schulen im Freistaat unter Beweis, dass sie den Lern- und Lebensraum Schule qualitativ und nachhaltig weiterentwickeln – in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die i.s.i.-Preisträgerschulen 2018 haben dabei außergewöhnlichen Ideenreichtum gezeigt und wertvolle Impulse für eine zukunftsweisende Schulentwicklung in Bayern gegeben. Sie sind Vorreiter der Schulentwicklung und haben sich die Auszeichnung redlich verdient. Ich gratuliere den Preisträgerschulen dazu herzlich und danke ihnen für ihr Engagement.“

Die Preisträgerschulen können sich über die Auszeichnung mit dem „i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis“ freuen: Der erste Preis ist jeweils mit 10.000 Euro dotiert, der zweite Preis wird mit jeweils 3.000 Euro prämiert, der dritte Preis mit jeweils 1.000 Euro.

Alle prämierten Schulen erhalten die Möglichkeit, im „i.s.i.-Netzwerk“ mitzuarbeiten. Ziel des Netzwerks ist es, sich über Initiativen und Konzepte auszutauschen und sich gegenseitig Anregungen für den weiteren Schulentwicklungsprozess zu geben.

Dr. Christof Prechtel, stv. vbw-Hauptgeschäftsführer, erklärte: „Mit dem ‚i.s.i.‘ würdigen wir das besondere Engagement von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülern sowie weiteren Partnern, die sich gemeinsam in vorbildlicher Weise um die Verbesserung der Schulqualität verdient gemacht haben. Systematische Schulentwicklung ist eine zentrale Voraussetzung für ein leistungsfähiges Bildungssystem und damit wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg Bayerns. Denn Bildung ist in einer globalisierten und digitalisierten Welt der entscheidende Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft.“

### **„i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis 2018“**

Seit 2001 verleiht die Stiftung Bildungspakt Bayern alle zwei Jahre den „i.s.i. – Innere Schulentwicklung und Schulqualität Innovationspreis“, der exklusiv von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. gesponsert wird. Mit dem Innovationspreis werden Schulen ausgezeichnet, die die Qualität von Unterricht und Erziehung in einem systematischen Schulentwicklungsprozess innovativ und nachhaltig verbessern.



## 1. Preis für die Luitpold-Grundschule Bayreuth

Laudatio von Frau MRin Maria Wilhelm (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus):



Schulentwicklung in maximal zweieinhalb Minuten zu beschreiben – das ist in der Tat auch eine Herausforderung für die Laudatoren.

### **SE braucht Zeit**

Sie geht einher mit Veränderung,

und Veränderungen in einer Organisation sind nie von heute auf morgen zu erreichen.

Die Jury ist sich einig: Die Luitpold-GS Bayreuth investiert viel Zeit für nachhaltige Schulentwicklung. Dabei werden alle Beteiligten einbezogen und gefordert. Die gesteckten Ziele werden vorangetrieben, dennoch agiert man mit der nötigen Sensibilität, verlangsamt den Prozess wenn nötig oder geht auch einmal einen Schritt zurück, wenn erforderlich.

### **SE braucht Systematik**

Sie braucht eine funktionierende Infrastruktur mit Schulleitung, Steuergruppen und Arbeitsgruppen.

Die Luitpoldschule leitet – ausgehend von der gegebenen Vielfalt - systematisch angelegte Ziele für sich ab.

- ✓ Vielfalt, erzeugt durch zwei Schulhäuser, die unterschiedlicher nicht sein könnten:
- ✓ ein 110 Jahre altes Gebäude auf der einen, ein 20 Jahre altes auf der anderen Seite
- ✓ 60 % Migration hier, 5 % dort
- ✓ Brennpunktviertel auf der einen, Universitätsnähe und hohe Bildungsaffinität auf der anderen Seite

Die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler der Luitpold-GS Bayreuth wird vom Kollegium als das gesehen, was sie ist: Nicht Last, sondern vielmehr Chance für ein Von- und Miteinanderlernen auf der Basis des LehrplanPLUS Grundschule.

## SE braucht einen langen Atem

*„Ein Diamant ist ein Stück Kohle, das Ausdauer hatte!“*

Auch Schulentwicklung braucht Ausdauer, bevor sie weithin funkelt und ausstrahlt.

Die Jury hat an der Luitpold GS deutlich sichtbar und spürbar wahrgenommen, dass hier mit viel Ausdauer, großem Engagement und dem festen Willen gearbeitet wird, an den schuleigenen Handlungsfeldern dranzubleiben.

Auf sympathisch ehrliche Weise berichtet die Schulfamilie über den begonnenen Weg der SE und über Ziele, die noch erreicht werden wollen.

In diesem Sinne gibt sich die Schule noch nicht mit dem Funkeln zufrieden, das an vielen Stellen bereits deutlich wird, sondern verfolgt zielstrebig ihren Weg weiter, hin zum hochkarätigen Diamanten.

Auf diesem Weg wünschen wir der Luitpold-GS Bayreuth viel Erfolg und alles Gute!



**Herzlichen Glückwunsch!**

## Erasmus + Treffen in Bamberg und Ljubljana (Slowenien)

In der Woche vom 11.03. – 17.03.2018 fand an der Von-Lerchenfeld-Schule die erste Learning, Teaching and Training Activity (LTTA) des aktuellen Erasmus+ Projekts „Breaking the Silence“ statt.

Bei diesem Treffen trafen erstmalig Schüler und Lehrer aus 5 Nationen zusammen, um gemeinsam das Schweigen zu brechen.

An fünf Vormittagen arbeiteten die Schüler aus Polen, Griechenland, Rumänien, Slowenien und Deutschland in zwei verschiedenen Workshops.

In einem Workshop gab der gehörlose Künstler Marcus Willam den Kindern einen Einblick in die Gebärdensprachpoesie und in einem zweiten Workshop vermittelte Evelyn Ueding, Lehrerin an der Von-Lerchenfeld-Schule, den Kindern Einblicke in die Fotografie und Filmkunst, sowie in das Schneiden von Filmen.



Am Ende der Woche waren die Schüler dank der intensiven Arbeit in der Lage, bei der gemeinsamen Abschlussfeier ihre selbst erarbeitete Poesie live auf der Bühne darzustellen, sowie auch ihren lustigen Film zu zeigen, der in gemeinsamer Arbeit in dieser Woche entstanden ist.

Aber nicht nur mit Hilfe der Kunst wurde im Laufe der Woche das Eis gebrochen. Die Nachmittage und Abende wurden intensiv genutzt um bei Ausflügen, Spieleabenden, beim Kegeln und beim Klettern verbindende Erlebnisse zu schaffen.

Aufgrund des so erfolgreichen Treffens in Bamberg freuten sich die vier ausgewählten Schüler, die mit Frau Lauerermann und Frau Willmerdinger nach Slowenien reisen durften, schon auf die nächste Begegnung mit der internationalen Truppe.

Felix Fischer (5a), André Hofmann (5a), Ilona Wetsch (6) und Sascha Molleker (8) besuchten vom 03.06. – 09.06.18 unsere Partnerschule in Ljubljana (Slowenien), um mit den Schülern der vier Partnerländer über die Fotografie das Schweigen zu brechen. Während der Woche entstanden neben neuen Freundschaften auch viele schöne Fotos. Ausflüge nach Bled und ans



Meer standen auf dem Programm und unsere Schüler luden zu gemeinsamen Spieleabenden in ihr Zimmer ein.



Diese Abende waren voll von internationaler Kommunikation, die sich tagsüber fortsetzte. Dieser bunte Sprachenmix in den unterschiedlichsten Sprachen, mit Gebärden, Englisch, der jeweiligen Muttersprache und Händen und Füßen führte im Laufe der Woche zu einem sehr herzlichen Miteinander. Verstanden haben sich am Ende alle.

So sahen wir bei beiden Treffen nach wenigen Tagen glückliche und aufgeschlossene Gesichter von Schülern und Lehrern, die sich einander über sämtliche Sprachbarrieren hinweg näherten und in Kontakt traten.



Es sind bei beiden Treffen unzählige unvergessliche Momente entstanden, unsichtbare Grenzen wurden abgebaut und Europa ist für uns alle ein kleines Stück näher zusammengerückt.



Die Schüler haben bemerkt, dass Englisch nicht nur ein Schulfach ist, sondern tatsächlich hilfreich sein kann. Viele neue Gebärden wurden gelernt und die Gebärdensprache wurde nochmals neu entdeckt als Sprache, die zwar von Land zu Land verschieden ist, mit der man jedoch über Ländergrenzen hinweg wesentlich schneller miteinander in Kontakt treten kann als dies rein über die Lautsprache gelingt.

Danke Europa für diese beiden tollen Wochen!

Barbara Ellner-Lehmann

Von-Lerchenfeld-Schule  
Priv. Förderzentrum  
Förderschwerpunkt Hören  
Bamberg



## Hinweise

### **Inklusionsvereinbarung**

nach § 166 SGB IX

für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter,  
Förderschulen mit Schule für Kranke  
und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS)  
im Regierungsbezirk Oberfranken

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Inklusion behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen. Die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Inklusionsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Inklusionsbeauftragten zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. Nov. 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern („Teilhabeberichtlinien“, zugänglich u.a. auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, unter „Lehrer > Dienst- und Beschäftigungsverhältnis > Schwerbehinderte Lehrkräfte > Weitere Informationen“ oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter „Themen > Öffentlicher Dienst > Informationen für schwerbehinderte Menschen“) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von

Oberfranken bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Oberfranken, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, die Bezirksschwerbehindertenvertretung und Schwerbehindertenvertretung die für Förderschulen und Schulen für Kranke folgende Inklusionsvereinbarung ab:

## **I. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich**

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX), das Bayerische Beamtengesetz, § 8 der Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz (insbesondere Art. 69 Abs. 1 Buchst. d) BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

### **1. Personenkreis**

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung). Für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nicht gleichgestellt im Sinn des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, wird im Einzelfall geprüft, ob besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen nach dieser Richtlinie in Betracht kommen.

Prinzipiell sind alle Nachteilsausgleiche spätestens ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung anzuwenden.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sollen möglichst wie Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte behandelt werden.

### **2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L**

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt. Die Ablehnung muss jedoch auf Initiative des schwerbehinderten Bewerbers zurückgehen.

Unzulässig ist die ausdrückliche Nachfrage, ob der Bewerber die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wünsche.

Soweit Schulleiter gem. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

### **3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten**

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

### **4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit**

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstplichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.  
Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 164 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

### **5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung**

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

## **6. Prävention**

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

## **7. Benachteiligungsverbot**

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

## **8. Zusammenarbeit**

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Inklusionsbeauftragte und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 182 SGB IX).

## **9. Schwerbehindertenvertretung**

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 178 Abs.2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 178 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

## **II. Maßnahmen zur schulischen Inklusion**

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.



## **1. Mehrarbeit**

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Auch jede Vertretungsstunde während der Elternsprechstunde gilt demnach als Mehrarbeit. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

## **2. Pausen- und Busaufsicht**

Zur Pausen- und Busaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt. Eine Einteilung zur Pausenaufsicht ohne dieses Einverständnis ist nur dann zulässig, wenn ansonsten ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann.

## **3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge**

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

## **4. Sportfeste – Schulfeste – schulische Veranstaltungen**

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

## **5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung**

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sowie im Bereich der Förderschulen ist auf Wunsch einer schwerbehinderten Lehrkraft von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen, soweit ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb das zulässt.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden. Diesem Wunsch ist zu entsprechen, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei Jahresstundenabrechnung (z.B. an den beruflichen Schulen) ist auf eine gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

## **6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen**

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach (§ 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

## **7. Mobile Reserve**

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilien Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich (vgl. KMBek vom 27.03.2000, KWMBI I 2000, S. 95).

Diese Regelung gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Ist hier ein Einsatz in der Mobilien Reserve vorgesehen, sollen jedoch die berechtigten Belange der gleichgestellten Lehrkraft sowie auf Wunsch der Lehrkraft die Schwerbehindertenvertretung vorher angehört werden.

## **IV. Verfahren zur Verständigung**

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedi

ngungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und/oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und/oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

(§ 178 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. I 9).

## **V. Bekanntgabe**

Diese Inklusionsvereinbarung wird im Oberfränkischen Schulanzeiger und auf der Homepage der Regierung unter <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/inklusionsvereinbarung> veröffentlicht. Auf die Inklusionsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Den staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern im Bereich der Regierung von Oberfranken sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

## **VI. In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 05.06.2018 in Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort. Mit Ablauf des 04.06.2018 tritt die "Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX\* für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Oberfranken" außer Kraft.

\*alte Fassung

Bayreuth, den 05.06.2018

Regierung von Oberfranken  
Heidrun Piwernetz  
Regierungspräsidentin

Bezirkspersonalrat  
Klaus Strobel  
Vorsitzende

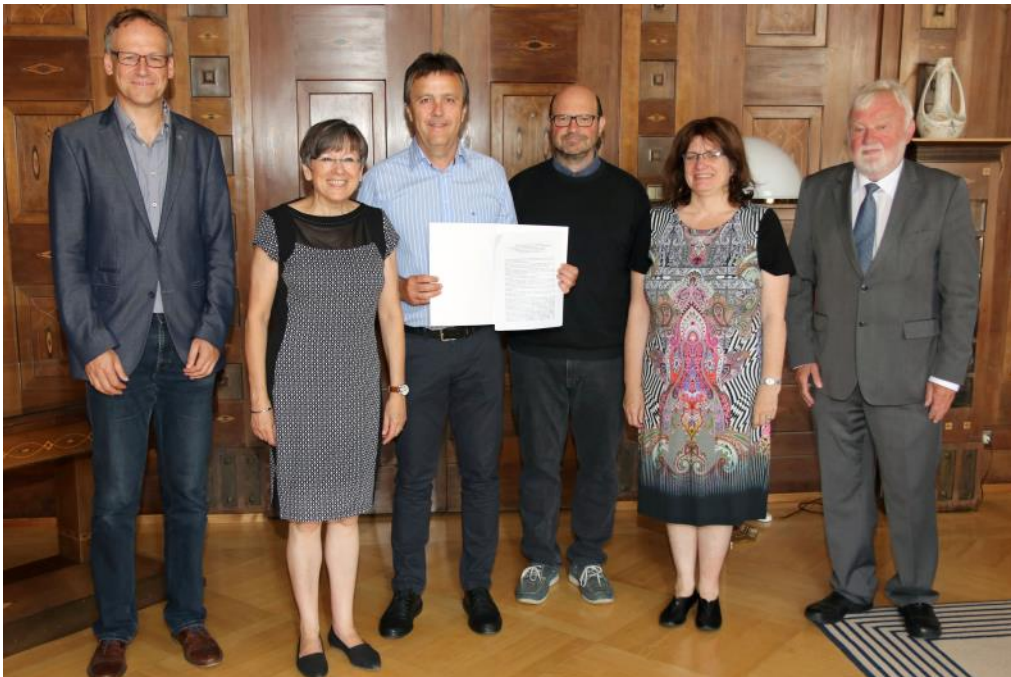
Bezirksschwerbehindertenvertretung  
Andreas Kehl  
Bezirksvertrauensperson

Personalrat für Förderschulen  
und Schulen für Kranke

Schwerbehindertenvertretung  
für Förderschulen  
und Schulen für Kranke

Norbert Römer  
Vorsitzender

Brigitte Wirner  
Vertrauensperson



## Impulse

### **Kunigundenschule Bamberg / Universität Bamberg / Don Bosco Jugendwerk Bamberg:**

### **„Mit Musik Grenzen überwinden und Verbindung stiften“**



„Mit Musik Grenzen überwinden und Verbindung stiften“ ist ein Kooperationsprojekt der Kunigundenschule Bamberg, des Lehrstuhls für Musikpädagogik und Musikdidaktik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie der Initiative Schüler.Bilden.Zukunft des Don Bosco Jugendwerks Bamberg, welches zugleich als Träger des Projekts fungiert.

Ziel des Projekts „Mit Musik Grenzen überwinden und Verbindung stiften“ war es, einen Beitrag zur Integration von Schulkindern zu leisten, welche auf Grund ihres Migrationshintergrundes nur unzureichende Deutschkenntnisse besitzen. Da die Kunigundenschule von einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund besucht wird, hat man sie als Projektpartner gewählt.

Musik war der Weg des Zugangs, da so, unabhängig von existierenden Sprachbarrieren, gemeinsame Lernerfahrungen möglich waren. In einem Zeitraum von 1,5 Jahren erfuhren alle Teilnehmer – Schüler\*innen, Studierende, Dozent und Lehrer\*innen - durch das Projekt einen persönlichen Gewinn - ganz im Sinne der klassischen Win-Win-Situation!

Bei allen Grundschulern, besonders aber bei den Kindern mit Sprachbarrieren, für die häufig nur eine begrenzte Teilhabe möglich ist, wurde in diesem Musikprojekt durch aktives Musizieren, Musikhören und Bewegung zur Musik die Sozial- und musikalische Kompetenz gestärkt. Die vielfältigen musikalischen Erfahrungen ermöglichten ihnen eindruckliche Gemeinschaftserlebnisse und intensivierten die Klassengemeinschaft. Jeder Schüler erhielt die Möglichkeit, seine ganz persönliche und künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu entdecken und seine soziale Handlungskompetenz zu erweitern. Das große Abschlusskonzert im Irmner Musiksaal der Universität war schließlich für alle ein Erlebnis mit bleibendem Erinnerungswert: Für die Kinder war es eine tolle Sache ihr Konzert auf einer großen Bühne darbieten zu dürfen und dann begeisterten Applaus zu erhalten.

Die Studierenden konnten als angehende Lehrkräfte vielfältige und wertvolle Erfahrungen für ihr späteres Berufsleben sammeln. Der Bogen spannte sich von der

sorgfältigen Auswahl geeigneter Musikstücke über die Durchführung der Lehrversuche bis hin zur Planung und Durchführung der großen Abschlussveranstaltung.



Alle Studierenden waren mit Herzblut und Engagement dabei



Impressionen vom Abschlusskonzert

## Die Struktur des Projektes

Der Projektzyklus umfasste insgesamt drei Module und erstreckte sich über einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Semestern (1,5 Jahre) mit einem Leistungsumfang von 54 Unterrichtseinheiten. An der Kunigundenschule überspannte das Projekt einen Zeitraum von zwei Schuljahren (1./2. Klasse). In drei aufeinander aufbauenden Modulen wurden die Studierenden unter fachlicher Anleitung und Supervision an die Schüler\*innen und das selbstständige Unterrichten herangeführt.

Die Studierenden bekamen einen praxisorientierten Einblick in die Besonderheiten elementaren Musizierens mit Kindern im Grundschulalter. Sie entwarfen dazu praktische Unterrichtseinheiten, die im Rahmen von Lehrübungen an der Schule umgesetzt und erprobt wurden. Kreative und handlungsorientierte Methoden der Musikvermittlung und Vorgehensweisen der Elementaren Musikpädagogik standen dabei im Vordergrund.



### Modul I

Im Rahmen eines Seminars an der Universität wurde den Studierenden ein praxisorientierter Einblick in die Besonderheiten elementaren Musizierens mit Kindern vermittelt. Auf dieser Grundlage entwarfen die Studierenden in Gruppen praktische Unterrichtseinheiten, die im Rahmen von Lehrübungen bei zwei bis drei Schulbesuchen umgesetzt und erprobt wurden. Mit einer Abschlussveranstaltung für Eltern und Angehörige im Konzertsaal der Universität endete das erste Modul.

### Modul II

Sechs Studierende aus Modul I erhielten die Möglichkeit, unter Anleitung und Begleitung des Dozenten weitere Unterrichtseinheiten an der Kooperationschule durchzuführen. Hierzu erarbeiteten die Studierenden einen Unterrichtsentwurf und führten diesen in drei Klassen der Kunigundenschule durch. Im Sinne der Qualitätssicherung wurden die Studierenden während des gesamten Moduls von einem Dozenten der Universität in einem 1:1-Setting supervidiert. Die Supervision umfasste im Vorfeld des Unterrichts die kritische Diskussion des Unterrichtsentwurfs, ein unmittelbares Feedback nach den jeweiligen Lehrübungen und eine Abschlussreflexion. Die Verantwortung und die inhaltliche Gestaltung der

Unterrichtsstunden lagen bei den Studierenden. Pro Schulstunde bekam die Lehrkraft ein Liedblatt, um den „musikalischen Faden“ weiterspinnen zu können.

### Modul III

Die Studierenden aus Modul II erhielten die Möglichkeit, in den ihnen bereits aus Modul I und II bekannten Klassen jeweils eine Basis- und eine Intensivierungsstunde zu unterrichten. In einem vorgeschalteten Tagesseminar bekamen die Studierenden die wichtigsten Informationen zu den Rahmenbedingungen an der Schule. Außerdem „erprobten“ sie in diesem Rahmen ihre im Vorfeld selbständig erarbeiteten Unterrichtsentwürfe. Diese wurden nach dem Feedback des Dozenten und der Kommilitonen gemeinsam reflektiert und angepasst. Die einzelnen Lehrübungen an der Kooperationschule wurden in Modul III durch Schüler.Bilden.Zukunft begleitet und supervidiert. Der Fokus lag hierbei auf den pädagogischen und gruppendynamischen Prozessen der Klasse.



Frau Jans (Don Bosco Jugendwerk) und Prof. Hörmann  
(Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik)

### **Der Projektträger: Das Don Bosco Jugendwerk Bamberg**

Das Musikprojekt „Mit Musik Grenzen überwinden und Verbindung stiften“ ist Bestandteil des Projektes Schüler.Bilden.Zukunft. Schüler.Bilden.Zukunft ist eine Initiative des Don Bosco Jugendwerks Bamberg und der Dr. Ursula Schmid-Kayser Stiftung. Seit 2008 ist das Projekt an 3 festen Stammschulen in der Stadt Bamberg als auch an wechselnden Schulen im Landkreis aktiv. Entsprechend dem Leitbild der Salesianer Don Boscos "damit das Leben junger Menschen gelingt" und entsprechend dem Stiftungszweck stehen im Fokus der Initiative sowohl bildungsbenachteiligte Grund- und Mittelschüler\*innen, die in ihrem häuslichen Umfeld nur wenig Unterstützung erfahren, als auch junge geflüchtete Menschen. Mit dem Ziel der Chancengleichheit sollen sozial benachteiligte, sowie geflüchtete und migrierte Kinder durch stimmige Bildungsangebote in ihren Kompetenzen gestärkt und in ihrer Persönlichkeit gefördert werden. Durch die Realisierung des Projektes will

Schüler.Bilden.Zukunft einen Beitrag zur Stärkung der Sozial- und Fachkompetenz dieser vielfach benachteiligten Kinder leisten. Das Don Bosco Jugendwerk Bamberg zeigt sich als Projektträger für die finanzielle Absicherung des Musikprojektes verantwortlich.



Dieter Hell, Rektor  
Kunigunden-Grundschule Bamberg



**Zusatz der Regierung von Oberfranken:**

Über Ideen und Anregungen für den Bereich "Hinweise" sowie Darstellungen von Konzepten, besonderen Aktivitäten, Projekten, interessanten Methoden, wissenschaftlichen Erkenntnissen u. v. m. für den Beitrag "Impulse" freuen wir uns.

Wenden Sie sich bitte an:

Alexander Wunsch  
Regierungsschuldirektor

Regierung von Oberfranken  
Sachgebiet 40.1  
Ludwigstr. 20  
95444 Bayreuth  
Tel. : 0921/604-1369  
Fax. : 0921/604-4369  
[alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

## Sonstiges

### Internetplattform der Regierung von Oberfranken

Unter folgender Adresse finden sich die Internetseiten der Regierung von Oberfranken: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit aktuellen Informationen und Links sowie einer Mediathek. Hier wird auch der **Oberfränkische Schulanzeiger** eingestellt.

Über das Stichwort "**Schulen**" gelangt man zu zahlreichen Ansprechpartnern und weiterführenden Links.

Der Hinweis "**Schulen in Oberfranken**" führt zu den speziellen Seiten für den schulischen Bereich.

Im Portal "**Netzwerk 'Gute Schule Oberfranken'**" erhalten Sie aktuelle Terminhinweise, Informationen sowie Ansprechpartner, Multiplikatoren und Experten.

Zu dieser Adresse gelangt man auch direkt über  
[www.gute.schule-oberfranken.de](http://www.gute.schule-oberfranken.de) .

### Regionale Lehrerfortbildung

#### Regionale Lehrerfortbildung

Die Übersicht der aktuellen Regionalen Lehrerfortbildung finden Sie unter:  
<http://fortbildung.schule.bayern.de/> in FiBS

Hier der Weg:

=> SUCHE/BUCHEN

=> ANBIETER

=> im Kasten "Regierungen" aufrufen bzw. markieren: Regierung von Oberfranken (GS/HS)

=> suchen (dann erscheinen alle Lehrgänge, zu denen man sich anmelden kann)

### Wettbewerbe

Hinweise auf aktuelle Wettbewerbe finden sich unter

[www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/](http://www.km.bayern.de/km/schule/wettbewerbe/)

[www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/](http://www.km.bayern.de/km/schueler/schuelerrundbrief/tipps/)

Herausgeber: Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth,  
Internet: <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>, Redaktion: Bereich 4 Schulen, Tel. 0921/604-1369,  
Fax: 0921/604-4369, E-Mail: [alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de](mailto:alexander.wunsch@reg-ofr.bayern.de)

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (s. o.) veröffentlicht.

## Suchverzeichnis 2018

<b>Dank</b>	01/S. 3
<b>Stellenausschreibungen</b>	
Funktionsstellen an Grundschulen und Mittelschulen	03/S. 04 04/S. 04 05/S. 04 06/S. 03
Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	03/S. 11 04/S. 16 05/S. 16 06/S. 16
Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in Augsburg	01/S. 5 02/S. 5
Seminarrektorin/Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	02/S. 3
Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ	03/S. 10
Ausschreibung einer Stelle für die Leitung eines Seminars für Fachlehrerinnen und Fachlehrer im musisch-technischen Bereich	03/S. 12
- Seminarrektorin/Seminarrektor (BesGr. A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Hof	04/S. 10
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (Schulpsychologin/Schulpsychologe) der BesGr. A 13 + AZ an Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis Wunsiedel	04/S. 17
Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters als User Help Desk (UHD) im eGovernment-Projekt "Amtliche Schuldaten"	04/S. 12
Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin als User Help Desk (UHD) im eGovernment-Projekt "Amtliche Schuldaten" für die beruflichen Schulen an der Regierung von Oberfranken	04/S. 14
Ausschreibung der Stelle eines Fachmitarbeiters/einer Fachmitarbeiterin Englisch für die Beruflichen Schulen (ohne Fachober- und Berufsoberschulen) bei der Regierung von Oberfranken	04/S. 15
Förderlehrer/Förderlehrerin als Koordinator/Koordinatorin fachlicher Aufgaben und als Fachberater/Fachberaterin der Schulaufsicht auf Schulamtsebene für den Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Lichtenfels	04/S. 18
Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Mittelschulen	04/S. 19
Stellvertretende Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, in München	04/S. 20
Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, in München	05/S. 18

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach	04/S. 22 05/S. 19 05/S. 21 05/S. 22 05/S. 23
Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V, in Bayreuth	05/S. 24
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen	04/S. 23 04/S. 26 05/S. 26 05/S. 29 05/S. 32
Ausschreibung von Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an Grundschulen und Mittelschulen	05/S. 13
Ausschreibung von Stellen an Grund- und Mittelschulen	06/S. 11
Ausschreibung von Stellen für Förderlehrer/Förderlehrerinnen an Grundschulen und Mittelschulen	05/S. 15
<b>Allgemeine Bekanntmachungen</b>	
Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)	01/S. 7
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer	01/S. 8
Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018	01/S. 10
Schriftliche Hausarbeiten zu den Zweiten Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen und zur Zweiten Lehramtsprüfung 2014 der Fachlehrer; Rückgabe	01/S. 12
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern	01/S. 13
Allgemeines Versetzungsverfahren	02/S. 7
Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland bzw. aus einem Land der Europäischen Union und Ländern	02/S. 8
Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und bedarfsgerechte Einstellung zum Schuljahr 2018/19	02/S. 10
Zweite Staatsprüfung 2019 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	05/S. 36
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2019 der Fachlehrer	05/S. 38
Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2019 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer	05/S. 40
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schul- leiterin/-leiter an der Pestalozzi-Schule in Kronach	
ZWEITAUSSCHREIBUNG	03/S.14
Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen	

Förderzentrum	03/S. 17
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Stellvertreter / Stellvertreterin in der Schulleitung an einer privaten Förderschule	03/S. 20
Ausschreibung einer Funktionsstelle als Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin an der Werner-Grampp-Schule in Kulmbach	03/S. 24
- Ausschreibung für Lehrkräfte an der Montessori-Schule Mitwitz	04/S. 30
- Stellenausschreibung Lehrer/in als Klassenleitung in der Mittelschule an der Evangelischen Schule Naila (Private Grundschule und Mittelschule)	05/S. 42
- Zweitausschreibung Ausschreibung einer Funktionsstelle als stellvertretende/r Schulleiterin/-leiter an einem privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum	05/S. 42
-	
<b>Aktuelles</b>	
Oberfränkische Mathematikmeisterschaft 2017	01/S. 14
Zweiter Platz im Schülerwettbewerb zur politischen Bildung	03/S. 28
- Digitale Bildung an der Grundschule Hirschaid	04/S. 31
- Abschlussklasse der MS Priesendorf nimmt mit großem Erfolg am Projekt „Lauf dich fit!“ teil	04/S. 32
- Der „zuckerfreie Vormittag“	05/S. 47
- Schulbasketball	06/S. 18
<b>Hinweise</b>	
Lesetag 2018	01/S. 15
	02/S. 13
	03/S. 29
Buchbesprechung "Berufsorientierung in der Krise?"	01/S. 15
Ernährungshandwerk erleben – Ernährung macht Schule	01/S. 16
ich mach dich gesund	01/S. 18
„Deutsch-Französischer Tag“ am 22. Januar 2018	01/S. 20
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ - Wettbewerbsrunde 2017/18	02/S. 14
EIN ARD-KONZERT MACHT SCHULE – „Das Händel-Experiment“	02/S. 16
Internationale Schulmusikwochen 2018 in Salzburg	02/S. 16
Wettbewerb crossmedia 2018	02/S. 17
#mitsprechen – "Du bist Demokratie!"	02/S. 18
Hospitationen von ausländischen Deutschlehrkräften aus Asien, Afrika, Lateinamerika sowie Ost- und Südeuropa an Schulen in Bayern im Jahr 2018	02/S. 20
AGIL – Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf	02/S. 21
Lernen 4.0 – Möglichkeiten und Grenzen einer Digitalisierung im Bildungsbereich (Schul-Cloud-Edition)	02/S. 21
SINUS-Regionaltagung 2018	03/S. 30
"Mit gutem Grund gegen den Hass" 12. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag	03/S. 31
Frühlingserwachen auf dem Bauernhof	03/S. 31
Jubiläumsjahr 2018: 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre	

---

Verfassungsstaat Bayern	03/S. 32
11. SchulKinoWoche Bayern: heuer vom 16. – 20. Juli 2018	03/S. 33
Urban Gaming als Unterrichtsmethode	03/S. 35
"denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule"	04/S. 34
- 11. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!	04/S. 35
- KEG - Lehrer und Erzieher zwischen Lust und Frust? Wie der Alltag gelingen kann	04/S. 35
Bundesweiter EU-Projekttag am 4. Mai 2018 - Europawoche 2018	04/S. 36
11. SchulKinoWoche Bayern - Kino macht Schule!	05/S. 49
Fortbildungsveranstaltungen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg- Sommer 2018	05/S. 49
Naturführungen in Bayern 2018	05/S. 49
Erlebnis Bauernhof - Lernprogramme für Schulkinder	06/S. 19
Genussort Mahlzeit – Food-Trends in Kita und Schule	06/S.20
<b>Impulse</b>	
Digitale Bildung: Die neue Kulturtechnik als Baustein für eine gelingende Schulentwicklung	01/S. 21
Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch „Mosaikhäuser“ ein Schulprojekt mit allen 9 Klassen der Kunigundenschule	02/S. 24
MINTphilmal engagiert sich für jugendliche Flüchtlinge	03/S. 39
KUNST + KÜNSTLER KOMMT (IN DIE) KLASSE Ein Kunstprojekt für Mittelschulen	04/S. 39
DEMOKRATIE ERLEBEN	05/S. 51
	06/S. 22
<b>SUCHVERZEICHNIS 2017</b>	01/S. 27